

Beratungsunterlage zu

TOP 3 Regionalplanung und Nutzung der Windenergie

Nachdem das Energiekonzept 2020 von der baden-württembergischen Landesregierung am 27.07.2009 verabschiedet wurde, hat der für die Energiepolitik des Landes verantwortliche Minister Ernst Pfister im Dezember letzten Jahres an alle Mitglieder der regionalen Verbandsversammlungen des Landes eine Kurzfassung dieses Konzeptes versandt. Im Anschreiben hat er gebeten, dessen Umsetzung durch regionalplanerische Festlegungen insbesondere zur Nutzung der Windkraft zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurde die Geschäftsstelle aufgefordert, auch die bayerischen Mitglieder unserer Verbandsversammlung entsprechend zu informieren.

Wie der Minister in dem in der Anlage 1 beigefügten Schreiben u. a. ausführt, ist ihm angesichts des Klimawandels und auch mit Blick auf die damit verbundene Wertschöpfung die weitere Entwicklung und der weitere Ausbau erneuerbarer Energien ein besonderes Anliegen. Er führt weiter aus, dass sich die Landesregierung ausdrücklich zum Ausbau der Windkraftnutzung und damit auch zu deren „optischer Wahrnehmbarkeit“ bekenne.

Es werde davon ausgegangen, dass in den nächsten zehn Jahren die Nutzung der Windkraft in Baden-Württemberg mindestens verdoppelt werden könne. Der Anteil an der Bruttostromerzeugung im Land könne dann bis zu 2 % erreichen. Das Schreiben endet mit dem Appell an die Mitglieder der Verbandsversammlungen des Landes, eine planerische Überarbeitung und Aktualisierung der Windkraftplanung aktiv und positiv zu begleiten.

Der Minister hat auch auf bereits angelaufene Gespräche mit den Verbandsverwaltungen verwiesen, in denen deutlich wurde, dass von Seiten des Landes aktuell keine Änderung gesetzlicher Grundlagen beabsichtigt ist. Es soll allenfalls eine Prüfung untergesetzlicher Vorschriften (z.B. Hinweise für die Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen mit regionsweiter außergebietlicher Ausschlusswirkung) erfolgen. Die Vertreter der Regionalverbände haben in diesem Zusammenhang auf die lange Verfahrensdauer und die schwierigen Entscheidungsfindungsprozesse bei den Teilfortschreibungen zur Windenergie, die aus Verwaltungsgerichtsentscheidungen resultierenden höheren inhaltlich-rechtlichen Anforderungen an planerische Konzepte, auf teilweise bestehende Probleme bei der Qualität von Winddaten sowie eine nötige aktive Haltung des Wirtschaftsministeriums in Bezug auf landesrechtliche Vorschriften hingewiesen.

Die Erarbeitung der 4. Teilfortschreibung des Regionalplans „Nutzung der Windkraft“ war mit einem sehr hohen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden. Nach dem Aufstellungsbeschluss der Verbandsversammlung im September 2003 und der sich daran anschließenden Bearbeitung mussten ab April 2005 bis zum Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung im März 2008 drei Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Bis zur Verbindlichkeitserklärung der Teilfortschreibung im Dezember letzten Jahres sind noch einmal nahezu 2 Jahre vergangen.

Eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung dieses Fachkapitels zum jetzigen Zeitpunkt würde sich aufgrund inzwischen erforderlicher sicherer Datengrundlagen zur Windhöffigkeit und landesweit abgestimmter Planungskriterien – die zu völlig neuen Planungsergebnissen führen können – ebenfalls sehr arbeits- und zeitaufwändig gestalten. Deshalb wird das Anliegen des baden-württembergischen Wirtschaftsministers insbesondere vor dem Hintergrund der engen Personalausstattung der Geschäftsstelle, der derzeit laufenden Arbeiten an der Gesamtfortschreibung des Regionalplans und schließlich der besonderen Situation in der grenzüberschreitenden Region Donau-Iller zu beurteilen sein. Ein Ausbau der Windenergie, der sich – wie u.a. in dem Ministerschreiben angeregt - nur auf Einzelfallbetrachtungen stützt, birgt eine unkalkulierbare Zahl von Zielkonflikten und darüber hinaus ein hohes Prozessrisiko. Einzelfallbetrachtungen können kein auf Kriterien gestütztes regionales Standortkonzept ersetzen.

Da auch erst kürzlich während einer diesbezüglichen Besprechung mit den baden-württembergischen Verbandsvorsitzenden in Stuttgart die von Herrn Minister Pfister zugesagten belastbaren Daten zur Windhöffigkeit und die ebenfalls zugesagten landeseinheitlichen Vorgaben zu den maßgeblichen Planungskriterien erst vom Wirtschaftsministerium erarbeitet und dann den Regionalverbänden zur Verfügung gestellt werden sollen, ist in der Region Donau-Iller eine Entscheidung hinsichtlich einer Überarbeitung und Aktualisierung der Windkraftplanung zum gegenwärtigen Zeitpunkt wohl noch nicht erforderlich. **Es wird deshalb vorgeschlagen, eine weitere Beratung des Themas Windenergie in der Verbandsversammlung erst dann durchzuführen, wenn die neuen Vorgaben aus Baden-Württemberg absehbar und u. a. die Möglichkeiten für deren Ergänzung bzw. Übertragbarkeit im bayerischen Teil der Region geprüft werden können.**

Im Zuge der derzeitigen Gesamtfortschreibung, in welcher nach derzeitigem Kenntnisstand die Teilfortschreibungen des Regionalplans „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ und „Nutzung der Windkraft“ nur übernommen werden sollten, muss unabhängig davon die regionale Energieversorgung bearbeitet werden. Hier spielt insbesondere die Nutzung regenerativer Energien eine bedeutende Rolle. Neben der Nutzung der Windenergie ist die Photovoltaik im Außenbereich, die Bioenergie, die Wasserkraft und die Geothermie zu betrachten.